

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Ebnit um eine Subvention zur Wiederinstandsetzung der Ebniterstraße.

Hoher Landtag!

Die Gemeindevorsteherung in Ebnit hat unter dem 16. Jänner 1912 ein Gesuch an den hohen Landtag gerichtet und denselben gebeten, zu den erwachsenden Kosten der Erhaltung der Straße einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren. Im Gesuche der Gemeinde Ebnit wird darauf hingewiesen, daß sie im Jahre 1902 unter großen Opfern einen Fahrweg nach Dornbirn erstellt habe, um die notwendigen Lebensmittel in die ganz abgelegene Berggemeinde transportieren zu können, was früher mit sehr großen Beschwerden verbunden war, da alles auf dem Rücken hineingetragen werden mußte. Die jährliche Erhaltung dieser Straße erforderte ehemals keine übertrieben schweren Opfer, jedoch seitdem die Wildbachverbauung im Gebiete der Ebniter- resp. Dornbirnerache im Gange ist, wird die Straße in ganz außergewöhnlich starker Weise in Anspruch genommen, speziell durch die Beförderung von Zement, Kohlen und verschiedene andere Arbeitsmaterialien.

Dies hatte nun zur Folge, daß seit längerer Zeit die Straße ganz ungewöhnlich abgenützt, ja wir dürfen sagen, zusammen gefahren wird. Anasichts dieser Sachlage wandte sich die Gemeinde an die k. k. Bauleitung der Wildbachverbauung in Innsbruck mit dem Ersuchen, dieselbe wolle der Gemeinde Ebnit einen Beitrag zur Erhaltung der Straße gewähren, allein das Gesuch wurde rundweg abgewiesen.

So wandte sich nun die arme Gemeinde um eine Unterstützung an den Landtag, da sie einerseits die Straße im ordentlichen Zustande erhalten möchte, andererseits aber nicht im Stande ist, die hierfür notwendigen Mittel aus Eigenem aufzubringen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, daß es sich hier nicht um die gewöhnliche Einhaltung der Straße handelt, da infolge der Wildbachverbauung eine ganz außergewöhnliche Abnutzung und Ruinierung der Bergstraße stattfindet, demzufolge es Pflicht des Landes sei, hier helfend einzugreifen.

Die Gemeinde Ebnit hat an der Wildbachverbauung keinerlei direktes Interesse, wie seitens der Gemeindevorsteherung ausgeführt wird, die Wildbachverbauung ist aber andererseits ein überaus gemeinnütziges Unternehmen, weshalb es gerechtfertigt erscheint, wenn hier das Land einspringt und der Gemeinde hilft, die durch die Wildbachverbauung so arg in Mitleidenenschaft gezogene Straße wieder instand zu setzen und im fahrbaren Zustande zu erhalten.

In Anbetracht vorstehender Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

A n t r a g :

„Der Gemeinde Ebnit wird zu den Kosten der Wiederinstandsetzung und der Instandhaltung der Ebniterstraße während der Dauer der Landtagsperiode ein jährlicher Beitrag von K 100.— gewährt.“

Bregenz, am 7. Februar 1912.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Mois Amann,
Berichterstatter.